

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

14. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 3. Juli 2008

Nr. 12

INHALT

Amtlicher Teil

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushalts** S. 79

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 81

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 42.677.066,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 47.163.391,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 3.779.833,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 3.689.960,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der
zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen
Jahren erforderlich ist, wird auf

2.548.369,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich
des Ergebnisplans wird auf

1.602.117,51 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Aus-
gleich des Ergebnisplans wird auf

3.374.707,49 €

festgesetzt.

Amtlicher Teil:

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNT- MACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TÖNISVORST FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), hat der
Rat der Stadt Tönisvorst mit Beschluss vom 12.03.2008
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für
die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszah-
lungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen
enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 43.659.072,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 48.635.897,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

8.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	403 v.H.

§ 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

2. Soweit im Stellenplan „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 8

Haushaltsvermerke

- Deckungsfähigkeit

Innerhalb des NKF-Haushalts sind sämtliche Aufwandermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Um eine flexible Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten werden die Produkte 06 01 020 bis 06 01 031 - Kindergärten - für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Außerdem sind die Aufwendungen für die Benutzung des Hallenbades innerhalb der Produktgruppe 03 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen - gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind die Aufwandermächtigungen für
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - bilanzielle Abschreibungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - die über das Hauptamt verwalteten Aufwendungen (Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Dienstreisen sowie Betriebs- und Ge-

schäftsausstattung) - Gebäude (Strom, Versicherung, Reinigung, Instandhaltung und Tiefbaumaßnahmen in Zusammenhang mit städtischen Gebäuden). Diese jeweiligen Aufwandsarten werden innerhalb des gesamten NKF-Haushalts für deckungsfähig erklärt.

- Aufwandsermächtigungen denen zweckgebunden Erträge gegenüberstehen, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen. Außerdem sind die Konten 5401 - Aufwendungen für Festwerteder Produkte 03 01 010 bis 03 01 040 von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Zweckgebundene Mehrerträge stehen für Mehraufwendungen zur Verfügung.

Mehrerträge bei bestimmten Entgelten für bestimmte Leistungen können als Mehraufwendungen zur Erbringung dieser Leistungen verwendet werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die zugehörigen Auszahlungen bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO n.F.).

2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTS-SATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 19.05.2008, ergänzt am 17.06.2008, angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 25.06.2008 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

HINWEIS

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 27.06.2008
gez. Schwarz
Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 12/S. 79

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

Impressum :

Herausgeber:

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung


Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt** 

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst

Zustellanschrift : _____
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____